

## **Anfrage Die Linke „Umsetzung Prozesse vom Bund, Land und Kommune“**

### Frage:

Kann der aktuelle Dienstleister diese Prozesse ohne Einschränkung entsprechend umsetzen und der Stadt Bielefeld zur Verfügung stellen?

### Antwort der Verwaltung:

Im Zuge der föderalen Arbeitsteilung sollen in allen 16 Bundesländern nachnutzbare Lösungen entwickelt werden. Die Stadt Bielefeld kann Lösungen von anderen Bundesländern jedoch nicht direkt übernehmen. Für die Nachnutzung von in anderen Bundesländern entwickelten Lösungen ist zunächst die Bündelung durch einen vergaberechtlichen Intermediär erforderlich. In Nordrhein-Westfalen wird diese Aufgabe von der AöR „d-NRW“ als „Kommunalvertreter.NRW“ wahrgenommen. Hierbei handelt es sich um die Schnittstelle zwischen den IT-Dienstleistern und den Kommunalverwaltungen.

Nur über den Kommunalvertreter.NRW angebotene EfA-Lösungen können nachgenutzt werden.

Bei der Nachnutzung von zentral entwickelten Lösungen ist zudem zwischen einer verpflichtenden und einer freiwilligen Nachnutzung zu unterscheiden.

Bei Lösungen im Kontext von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung kann die Stadt Bielefeld zur Nachnutzung angewiesen werden.

Die übrigen EfA-Lösungen sind als Angebot zu verstehen und können nach Abwägung aller Vor- und Nachteile freiwillig nachgenutzt werden.

Regelmäßig existieren Nachnutzungshürden rechtlicher, inhaltlicher, technischer und finanzieller Art.

Insgesamt mangelt es an Quantität und Qualität nachnutzbarer EfA-Lösungen, damit diese einen entscheidenden Beitrag zur Onlineverfügbarkeit von Verwaltungsleistungen entfalten.